

An das
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Bundesministerin Doris Bures
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Wien, am 19. Juni 2013

Betrifft: **Gründung der Initiative PRO Verkehrspsychologie**

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

Ende Mai 2013 wurde die Initiative PRO Verkehrspsychologie als unparteiische, unabhängige Interessensvertretung der Verkehrspsychologinnen und Verkehrspsychologen institutsübergreifend gegründet.

Im Zuge der Diskussion um eine angedachte Novelle der FSG-GV wie auch der FSG-NV möchten wir Ihnen unsere Standpunkte darbringen und ersuchen Sie, die Initiative PRO Verkehrspsychologie zur Entsendung von Vertretern für geplante Arbeitsgruppen bzgl. allfälliger gesetzlicher Änderungen im Bereich einzuladen.

Die Initiative PRO Verkehrspsychologie tritt ein für:

- Eine **inflationsbedingte Anpassung der Gebühren** bei Verkehrspsychologischer Diagnostik (+ 37%, seit 16 Jahren unverändert) und Nachschulung (+28%, seit 9 Jahren unverändert).
- **Besseres Auslangen für VerkehrspsychologInnen und KursleiterInnen** - die Gebührenerhöhung soll von den verkehrspsychologischen Einrichtungen anteilmäßig an die VerkehrspsychologInnen und KursleiterInnen weitergegeben werden.
- **Implementierung der psychologischen Verkehrstherapie** nach internationalen Standards im Österreichischen Führerscheingesetz, um die „Hardcore“ – Wiederholungstäter verkehrspsychologisch intensiv behandeln zu können.
- **Verkehrspsychologie muss bei den Profis bleiben** – professionelle verkehrspsychologische Arbeit kann nicht von angelegerten Kräften (verkehrspsychologische Trainer, Verkehrsmentoren...), oder Lebens- und Sozialberatern und verwandten Berufsgruppen geleistet werden, die hierfür nicht das erforderliche Psychologiestudium und die qualifizierte postgraduelle Zusatzausbildung haben.

Die Fakten: Im Jahr 1999, als die Verkehrspsychologie in Österreich noch in Ihren Anfängen war, gab es über 1.000 Tote im Straßenverkehr. Im Jahr 2012 betrug die Anzahl der Verkehrstoten 522, also um 50% weniger als noch vor 13 Jahren. Auch die Zahl der Alkoholunfälle war zwischen 2008 und 2011 um 15% rückläufig.

Zahlreiche kombinierte Maßnahmen haben zu dieser erfreulichen Steigerung der Verkehrssicherheit geführt. Ein guter Teil ist durch die qualifizierte Tätigkeit der Verkehrspsychologie in Diagnostik und Fahrerrehabilitation bedingt.

Es ist nun an der Zeit, die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Verkehrspsychologie abzusichern und ggfs. auch zu erweitern, damit auch in Zukunft ein erfolgreicher Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet werden kann.

Zum Anliegen der inflationsbedingten Gebührenanpassung:

Seit 1997 wurden zahlreiche Maßnahmen durch Verkehrspsychologinnen und Verkehrspsychologen entwickelt und umgesetzt, um die hohen fachlichen Standards abzusichern und weiterzuentwickeln:

1. Jährliche Weiterbildung, Supervision, Intervision im Umfang von 24 Arbeitseinheiten
2. Etablierung eines Fachausschusses mit eigener Geschäftsordnung
3. Audit durch die DGVP 2004
4. Klärung von Regelungen, die im Handbuch Nachschulung zusammengefasst worden sind
5. Überprüfungen der Qualifikationen von VerkehrspsychologInnen und Verkehrspsychologen durch die EKOM
6. Adaptierung der verkehrspsychologischen Testbatterien auf Basis laufender Validierungen
7. Teilnahme an internationalen Validierungsstudien (DRUID-Projekt)
8. Kongresse des VK in den Jahren 2004, 2008, 2010, 2012
9. Zahlreiche Nationale Evaluierungsstudien der einzelnen verkehrspsychologischen Institute
10. Richtlinie zur Erstellung Verkehrspsychologischer Stellungnahmen
11. Höherqualifizierung von Verkehrspsycholog/innen durch Umsetzung der Aus- und Weiterbildungsrichtlinie 2012

Wir ersuchen somit um eine inflationsbedingte Gebührenanpassung, damit die Verkehrspsychologie weiterhin so engagiert wie bisher ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten kann.



Dr. Franz Nechtelberger
Initiativengründer

Anlage: Liste der Unterstützer per 19.06.2013